

Geschäftsbedingung für das Weiterbildungsprogramm „Instandhaltungsmanagement“ (IHM)

Diese Geschäftsbedingung (nachfolgend GB) regelt das Vertragsverhältnis zwischen dem Unternehmen oder persönlichen Teilnehmer und dem wissenschaftlichen Forschungsteam (WFT). Abänderungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der vorherigen Bestätigung in Textform durch das WFT und gelten nur für den jeweiligen Einzelfall. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

Informationen zu dem IHM - Programm wie Zielgruppe, Inhalt, Voraussetzungen und Teilnahmegebühr sind den Angaben auf <https://www.oevia.at/weiterbildung/ih-management> in der aktuellen Version zum Zeitpunkt der Anmeldung zu entnehmen.

Alle Formulierungen in männlicher Form beziehen sich gleichermaßen auf Personen aller Geschlechter (männlich/weiblich/divers).

1. Seminaranmeldung und Buchungsbestätigung

Anmeldungen zu dem IHM - Programm erfolgen online, per E-Mail oder postalisch mit einem ausgefüllten Anmeldeformular spätestens bis zum angegebenen Anmeldeschluss. Ein Vertrag kommt erst nach Buchungsbestätigung durch das WFT zustande. Mit der Anmeldung akzeptiert der Kunde diese GB.

Der Lernerfolg im IHM wird durch eine Kombination aus Teilnehmerdiskussionen, Vorträgen, Gruppenarbeiten und einer Projektarbeit ergänzt durch eine Leistungsfeststellung erzielt und erfordert die Teilnahme während sämtlicher Weiterbildungstage/-module.

Im Interesse eines optimalen Lernerfolgs ist eine fachliche Qualifikation und eine Berufserfahrung erforderlich. Das WFT behält sich daher vor, Anmeldungen in begründeten Einzelfällen nicht zu akzeptieren. Dies gilt auch für die Nominierung von Ersatzteilnehmern.

2. Stornierung

Stornierungen vom IHM - Programm müssen in Textform erfolgen. Kann ein angemeldeter Teilnehmer das Programm nicht wahrnehmen und auch keinen geeigneten Ersatzteilnehmer nominieren, gelten folgende Stornoregelungen:

Ein Rücktritt bis zu 28 Tagen vor Beginn ist kostenlos. Bei Eingang der Abmeldung zwischen 27.– 20. Tag vor Beginn sind 30 % der Teilnahmegebühr, bei Abmeldung zwischen 19.– 07. Tag 60 % der Gebühr, bei späteren Abmeldungen ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Wird ein Ersatzteilnehmer vorgeschlagen, kontaktieren Sie uns bitte rechtzeitig.

Das WFT behält sich vor, Änderungen vorzunehmen, soweit das grundsätzliche Konzept dadurch nicht wesentlich verändert wird. Vortragendenwechsel und unwesentliche Änderungen im Ablauf berechtigen nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag.

Das WFT behält sich das Recht vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl die IHM – Veranstaltung abzusagen oder Ersatztermine anzubieten. Das WFT behält sich weiters das Recht vor, aus besonderen Gründen, die sich der Kontrolle des WFT entziehen (z. B. Krankheit des Referenten, höhere Gewalt, eine Pandemie, etc.), dieses Weiterbildungsprogramm abzusagen, Ersatztermine anzubieten oder das angekündigte Format zu ändern (z. B. von Präsenzformat zu Online-Format). Sofern die Veranstaltung abgesagt wird, rückerstattet das WFT die einbezahlten Gebühren. Eventuell angefallene Reise- und Unterbringungskosten werden nicht erstattet. Eine Verpflichtung, zukünftig das gleiche Programm anzubieten, besteht nicht.

3. Teilnahmegebühren und Zahlungsbedingungen; Kosten für Unterbringung und Verpflegung

Die Preise ergeben sich aus den Beschreibungen auf <https://www.oevia.at/weiterbildung/ih-management>. Die Gebühren beinhalten die Teilnahme am Programm, alle Unterrichtsmaterialien (in der Regel in elektronischer Form), etwaige Online-Zugänge und die Teilnahmebescheinigung. Reise-, Nächtigungs- und Verpflegungskosten sind vom Teilnehmer zu tragen.

Das WFT verrechnet derzeit keine Umsatzsteuer. Daher handelt es sich bei den angegebenen Beträgen um Nettobeträge. Wird dennoch eine Umsatzsteuer geschuldet, so ist das entsendende Unternehmen (der Individualteilnehmer) bereit, diese auch im Nachhinein gegen eine ordnungsgemäße Rechnung zu begleichen, wobei auf den Einwand der Verjährung verzichtet wird.

Die Teilnahmegebühr ist entsprechend der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist (ohne Abzug) fällig – Zahlungseingang vor Veranstaltungsbeginn bzw. 14 Tage nach Rechnungsstellung.

Die Reservierung einer Unterkunft ist eigenständig und auf eigene Rechnung vorzunehmen. Die Buchung der Unterkunft wird durch das WFT vorreserviert und die Buchung sollte aus diesem Kontingent erfolgen.

4. Urheberrechte

Die Unterlagen und Präsentationen, die den Teilnehmern elektronisch oder in gedruckter Form zur Verfügung gestellt werden, sind urheberrechtlich geschützt. Der Teilnehmer erhält an den Unterlagen ein einfaches Nutzungsrecht, das ihn berechtigt, die Unterlagen für seine eigene Weiterbildung zu verwenden. Jedwede Vervielfältigung, Verbreitung, Weitergabe an Dritte oder sonstige Nutzung als zur eigenen Weiterbildung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des WFT zulässig. Zugangsdaten zu Online-Portalen dürfen Dritten nicht überlassen werden.

5. Haftung

Das WFT wählt für das IHM - Programm qualifizierte Referenten aus. Für die Korrektheit, Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte, der Unterlagen sowie die Erreichung des jeweils vom Teilnehmer angestrebten Lernziels übernimmt das WFT keine Haftung. Die Teilnahme an diesem Programm erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko des Teilnehmers sofern nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens des Veranstalters in dessen Räumlichkeiten und in dessen Verantwortungsbereich (seine eigenen Mitarbeiter oder beauftragte Dritte) vorliegt; leichte Fahrlässigkeit wird ausdrücklich ausgeschlossen.

6. Datenschutz

Einverständniserklärung

Mit dem Ausfüllen und Zusenden des Formulars melden Sie sich verbindlich an und stimmen gleichzeitig der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit den Richtlinien der DSGVO zu.

Darüber hinaus erklären Sie sich einverstanden, dass Ihnen künftig die ÖVIA (www.oevia.at) Informationen über Weiterbildungsangebote und damit zusammenhängende Veranstaltungen der ÖVIA per E-Mail zusendet. Der Verwendung seiner personenbezogenen Daten zur Übersendung solcher E-Mails kann der Teilnehmer jederzeit durch eine E-Mail an oevia@oevia.at widersprechen.

Sollten während der Veranstaltung Fotomaterial von den Teilnehmern angefertigt werden, ist es dem WFT erlaubt diese zu verwenden falls der Teilnehmer nicht widerspricht.

7. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Erfüllungsort ist mangels anderer schriftlicher Vereinbarung Leoben.

Als Gerichtsstand für sämtliche im Zusammenhang mit allfälligen aus dem Auftragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten wird das sachlich zuständige Gericht in Leoben vereinbart. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen.